

**ZV BORGHOFF, Gerlinde
vom 19.03.2012**

**mit WLV 2012/5112
u.a. Lichtbildern**

BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

ST BAO Trio

ST 14-140006/11

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

Ort, Datum

Köln, 19.03.12

Vernehmungs

-beginn (Uhrzeit)

15:04 Uhr

-ende (Uhrzeit)

16:39 Uhr

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

PP Köln, KK 11, Walter-Pauli Ring 2-6 in Köln-Kalk, nach Vorladung

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

Borghoff geb. Sitte

Rufname(n)

Gerlinde

sonstige Vorname(n)

Ingeborg

1.2 Geboren am in (Ort, Kreis, Land)

13.05.1951

Ödmühle

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;

bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Luzerner Weg 6 a, 51063 Köln-Mülheim

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

Budespersonalausweis 523092796

2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

Beate ZSCHÄPE u. a. *Schäpe*

verlobt

Ja, seit

verheiratet

Ja, seit

Nein

Nein

verheiratet gew.

Ja Nein

verwandt

Ja *) Nein

verschwägert

Ja *) Nein

durch Adoption verbunden

Ja *) Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2 Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich)

Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3	<p>Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.</p> <p>Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:</p> <p>Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen</p>
	<p>Datum 19.03.12</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  (Unterschrift des/der Zeugen/in) </div>

3 | Erklärung zur Sache

Ich habe die Belehrung verstanden und möchte aussagen.

Ich habe mich in der Presse über das Ermittlungsverfahren um das es hier geht informiert. Als ich die Bilder in der Presse gesehen habe, kamen bei mir direkt die Bilder von damals hoch. Ich habe die Person aus der Presse als die Person wiederekannt, die ich damals auf dem Fußweg, der von der Schanzenstraße abgeht gesehen habe. Ich bin mir sicher, dass die Person aus der Presse identisch ist mit dieser Person. Ich habe die jüngere Person des Trios als den erkannt, der das Fahrrad geschoben hat.

Frage: Können Sie die Situation am 09.06.2004 so wie sie Ihnen jetzt noch in Erinnerung ist beschreiben?

Antwort: Es war auf einem Werksgelände. Das ist kein normaler Weg, sondern eine Abkürzung. Ich kam vom Sport. Es war ein warmer Tag. Ich war müde. Ich bin da immer sehr aufmerksam in der Gegend, weil dort auch gedealt wird. Ich konnte den Fahrradschieber erst kurz vorher sehen, weil der Weg um die Ecke führte. Auf die Person wurde ich aufmerksam, weil die Person das Fahrrad ganz langsam und vorsichtig schob. Das hat mich gewundert, weil ich nicht gesehen habe, dass er eine Platten gehabt hätte. Ich wollte ihn deshalb schon fast ansprechen, habe es aber gelassen. Er war im Alter meines Sohnes damals. Mein Sohn ist 1977 geboren. Ich habe keine Haare gesehen. Er hatte eine Baseballcape auf. Ob die Haare lang oder kurz waren, kann ich nicht sagen. Er hatte sportlich Sachen an. Er war kein typisch deutscher Mann, sondern sah eher mediterran aus. Das Gesicht war länglich, aber nicht eingefallen. Es war ein ganz normaler junger Mann. Er hatte dunkle Augen, meine ich. Das Gesicht war ein bisschen rot. Er wirkte etwas abgekämpft. Ich habe mich vor allem auf das Fahrrad konzentriert, da das ganz neu war. Es war so ein Rad wie mein Mann hatte. Das Fahrrad hatte eine Hartschalenkoffer. Das Fahrrad war silberfarben. Es war nicht verschmutzt. Es hatte einen schwarzen gebogenen Lenker.

Ich kann nicht sagen, ob der Mann Schmuck getragen hat. Es kann auch sein, dass er Fahrradhandschuhe getragen hat.

Von der Figur war er schlank wie mein Sohn. Er war ca. 180 cm groß. Ich kann das aber nicht genau sagen, weil er etwas vornübergebeugt ging. 190 cm war er sicherlich nicht.



Ich habe den Mann nicht begrüßt. Ich meine, dass ich und der Mann kurz Blickkontakt hatten. Er war ca. 4-5 m von mir entfernt.

Ich habe dem Fahrrad noch hinterher gesehen.

Der Mann ging ganz langsam. Das hatte mich schon gewundert.

Frage: Wann haben Sie das erste Mal die Person in der Presse gesehen? Bitte

Antwort: Es war Ende letzten Jahres. Ich habe die Bilder zuerst im Fernsehen gesehen. Es waren drei Einzelbilder nebeneinander. Es war abends in den Nachrichten. Vorher hatte ich aus den Nachrichten im Radio schon gehört, dass unter anderem die Tat in der Keupstraße dem Trio zugeordnet wird. Mir wurde beim Betrachten der Bilder in den Nachrichten abends irgendwie komisch. Ich habe eine Gänsehaut bekommen. Das hat mich schon ein paar Wochen beschäftigt. Als ich es im Fernsehen gesehen habe, saß ich mit meinem Mann da und sagte zu ihm: "Das ist er". Es hat mich wirklich getroffen. Es war für mich kein Gefühl der Gefahr, sondern Betroffenheit.

Der Mann, den ich im Fernsehen gesehen habe war der Mann, den ich am 09.06.2004 gesehen hatte.

Ich habe bei der Polizei am Samstag nach der Tat das Foto aus dem Überwachungsvideo gesehen. Da war eine männliche Person drauf, aber das war nicht die Person, die ich auf dem Fußweg getroffen habe. Die Qualität war schlecht.

Das habe ich ja alles schon bei der Polizei ausgesagt. Es ist dann ein Jahr später auch noch ein Phantomfoto von mir angefertigt wurden.

Dann wurde ich noch in Hypnose versetzt ~~wurden~~.

Frage: Was war an dem Gesicht am marakantesten?

Antwort: Er war kein hässlicher Mensch. Abstehende Ohren sind mir nicht aufgefallen. Die Person mit den abstehenden Ohren auf den Fahndungsfotos ist ohne jeglichen Zweifel die Person mit dem Fahrrad, die ich auf dem Weg getroffen habe. Das ich die abstehenden Ohren nicht gesehen habe, erkläre ich mir damit, dass die Person eine Kappe trug. Wenn ich das Bild gesehen habe, war es für mich schwer das zu ertragen. Mein Körper reagierte von sich aus auf diese Bilder. Ich schaue mir Menschen schon allein wegen meines Berufes in der Sparkasse sehr genau an, weil in meiner Geschäftsstelle habe ich auch schon Bankraubtaten miterlebt.



Frage: Warum sind Sie nicht schon von sich aus zu der Polizei gekommen, nachdem Sie von der Presse von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt gehört haben und die eine Person als die Person, die sie auf dem Fußweg mit dem Fahrrad gesehen haben wiederkannt haben?

Antwort: Ich wollte erstmal abwarten. Ich habe ja jetzt auch nicht soviel anderes gesagt als damals. Ich bin davon ausgegangen, dass man auf mich zukommt. Es gibt ja auch noch so viele andere Fälle in diesem Ermittlungsverfahren. Ich wollte abwarten, dass sich die Polizei bei mir meldet und mich vernimmt. Ich habe es zeitnäher erwartet. Ansonsten hätte ich mich gemeldet. Ich wollte mich aber auch nicht so wichtig nehmen. Ich hatte damals (2004) auch Angst, dass Daten von mir in der Presse stehen und mir und meiner Familie etwas passiert. Heute habe ich auch noch ein bisschen Angst, dass man da noch mit hineingezogen wird. Ich meine, dass vielleicht eine Person z.B. aus der rechten Szene mir etwas antun können. Ich fühle mich da nicht so ganz wohl. Das ich nicht zur Polizei gegangen bin hat nichts damit zutun, dass ich die Person nicht zu 100 % erkannt habe. Ich dachte mir, dass die Täter tot sind. Deshalb bin ich gar nicht davon ausgegangen, dass es so wichtig ist, dass ich ihn erkenne. Man kann die Täter ja nicht mehr belangen. Ansonsten hätte ich sofort angerufen.

Ihnen wird nun die sequentielle Wahllichtbildvorlage 2012/5112 erstellt am 19.03.2012 durch für BKA ST-BAO-33 von ZD22-3.

(Frau BORGHOFF sieht zügig die Lichtbilder durch.)

Antwort: Nein, ich erkenne auf diesen Bildern den Täter nicht wieder.

Ihnen wird nun die sequentielle Wahllichtbildvorlage 2012/5109 erstellt am 19.03.2012 durch für BKA ST-BAO-33 von ZD22-3.

(Frau BORGHOFF sieht zügig die Lichtbilder durch. Sie wird darauf hingewiesen, dass das Kriterium "Brille" nicht ausschlaggebend sein soll.)

Antwort: Nein, auf diesen Bildern erkenne ich die Person mit dem Fahrrad auch nicht wieder. Ich habe mir die Personen auch ohne Brille vorgestellt. Es kommt für mich keine Person in Betracht.

Ihnen werden nun Lichtbilder von BÖHNHARDT und MUNDLOS vorgelegt. Erkennen Sie diese wieder? (Bild 1 und Bild 2 mit jeweils zwei Fotos)

Antwort: Ja, ich erkenne die Person auf Bild 1 unten wieder. Die Person auf Bild 1 oben erkenne ich nicht wieder. Auf Bild 2 ist die Person, die ich mit dem Fahrrad gesehen habe,



nicht erkannt. Ich weiß nicht, ob das Bild im Fernsehen auf dem ich die Person erkannt habe, das Selbe ist, was mir hier als Bild 1 unten gezeigt wird.

(Frau BORGHOFF wird das Fahndungsplakat "Mordanschläge und Banküberfälle durch eine rechtsterroristische Tätergruppierung in Deutschland" vorgelegt.)

Auf den Bildern auf dem Fahndungsplakat erkenne ich die Person, die ich mit dem Fahrrad gesehen habe, nicht wieder.

Zu der Kappe kann ich noch sagen, dass die Kappe sehr tief saß, sodass man die Stirn und die Haare nicht sehen konnte. Das Schild war gebogen.

Bei der Augenfarbe bin ich mir jetzt auch nicht mehr so sicher. Es ist ja auch schon lange her und ich habe mich vor allem auf das Fahrrad konzentriert.

Er hatte eine markantes Kinn in einem ovalen Gesicht. Die Person hatte keine Pickel. Er hatte wie schon gesagt ein etwas rötliches Gesicht. Er sah etwas angespannt aus. Ich deutete es so, dass er etwas abgekämpft ist.

Ich kann Ihnen jetzt keine genauen Merkmale nennen, aber der Gesamteindruck bei dem Bild 1 unten stimmt. Das Bild wurde angekreuzt.

Die Mundwinkel waren eher nach unten geneigt, so wie ich das auch in meinem Phantombild wiedergegeben habe und wie es auch auf dem Bild 1 unten gezeigt wird. Die anderen Bilder (Bild 1 oben und Bild 2 oben und unten) haben nicht eine solche Mundstellung. Er sah mit diesem Gesichtsausdruck ernst und angestrengt aus.

geschlossen: 16:39 Uhr

Scholz, KKin

A. Voggenreiter
Voggenreiter, KKin

Selbst... gelesen und korrigiert
Gerlinde BORGHOFF

Gerlinde Borchhoff



Sequentielle Wahllichtbildvorlage

Bezeichnung: 2012/5112

erstellt für BKA ST-BAO-33
von BKA ZD22-3

am 19.03.2012



1



[Handwritten signature]



2



PSU



3



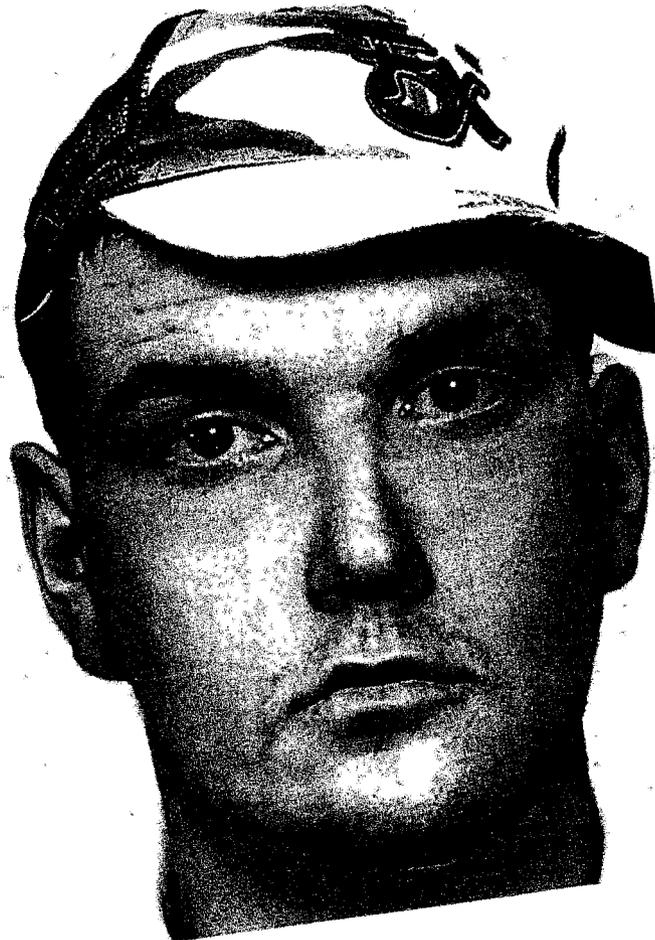
Handwritten signature



Bundeskriminalamt

BKA

4



Handwritten signature or initials.



5



[Handwritten signature]



6



Handwritten signature



7



Handwritten signature or initials.



8



Handwritten signature or initials.



Anlage zur sequentiellen Wahllichtbildvorlage

Bezeichnung: 2012/5112

erstellt für ST-BAO-33 von BKA, ZD 22-3

erstellt am 19.03.2012

1. Dummy, 13.01.1925
2. Dummy, 28.06.1930
3. Dummy, 01.01.1930
4. Dummy, 04.02.1931
5. Mundlos, Uwe, 11.08.1973
6. Dummy, 14.02.1920
7. Dummy, 13.03.1930
8. Dummy, 11.07.1935



Sequentielle Wahllichtbildvorlage

Bezeichnung: 2012/5109

erstellt für BKA ST-BAO-33
von BKA ZD22-3

am 19.03.2012



1



[Handwritten signature]



2



Handwritten signature



3



Boys



4





5





6





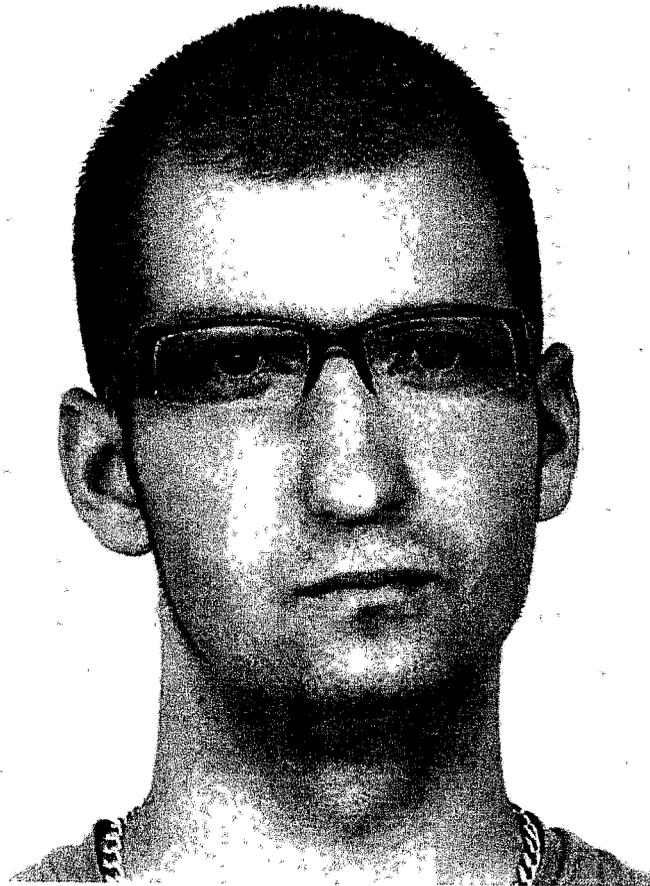
7



Handwritten signature or initials.



8



Handwritten signature or initials.



Anlage zur sequentiellen Wahllichtbildvorlage

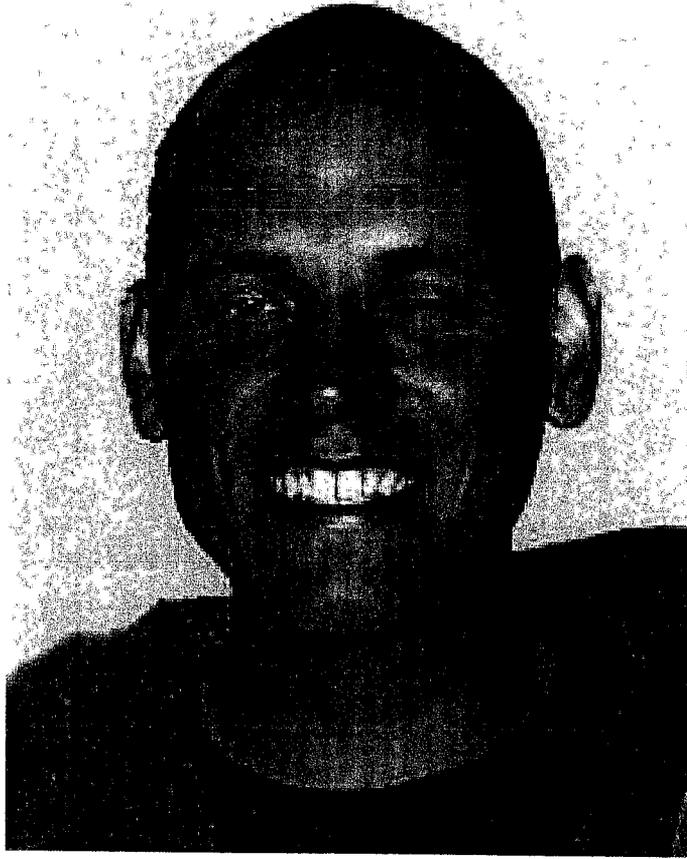
Bezeichnung: 2012/5109

erstellt für ST-BAO-33 von BKA, ZD 22-3

erstellt am 19.03.2012

1. WLW, Dummy, 30.05.1925
2. WLW, Dummy, 02.09.1935
3. WLW, Dummy, 21.05.1926
4. BÖHNHARDT, Uwe, 01.10.1977
5. WLW, Dummy, 15.02.1931
6. WLW, Dummy, 07.02.1935
7. WLW, Dummy, 29.01.1925
8. WLW, Dummy, 28.12.1925

Bild 1



X

20

Bild 2



Handwritten signature or initials.

Anlage zu den Einzelbildern mit der handschriftlichen Bezeichnung
„Bild 1“ und „Bild 2“

- Bild 1 (oben): BÖHNHARDT, Uwe, geb. 01.10.1977
Lichtbild gefertigt im Jahr 2011
- Bild 1 (unten): BÖHNHARDT, Uwe, geb. 01.10.1977
Lichtbild aus Führerschein, ausgestellt im Jahr 1996
- Bild 2 (oben): MUNDLOS, Uwe, geb. 11.08.1973
Lichtbild gefertigt im Jahr 1996
- Bild 2 (unten): MUNDLOS, Uwe, geb. 11.08.1973
Lichtbild erstellt Ende der 90ziger Jahre


gez. Voggenreiter, KKin

Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt bitten um Ihre Mithilfe

++ FAHDUNG +++ FAHDUNG +++ FAHDUNG +++ FAHDUNG +++ FAHDUNG +++ FAHDUNG +++

Mordanschläge und Banküberfälle durch eine rechtsterroristische Tätergruppierung in Deutschland

- 2000 – 2006: Acht türkische/türkischstämmige und ein griechisches Mordopfer
- 2001 u. 2004: Sprengstoffanschläge in Köln
- 2007: Mord und Mordversuch an zwei Polizisten in Heilbronn
- 1999 – 2011: Bewaffnete Banküberfälle im gesamten Bundesgebiet

Tatverdächtige



Böhnhardt, Uwe

*01.10.77 † 04.11.11

(Aufnahmen 2011 und 2007)



Mundlos, Uwe

*11.08.73 † 04.11.11

(Aufnahmen 2007 und 2009)



Zschäpe, Beate

*02.01.75, in Haft

(Aufnahmen 2011)



Täterfahrzeug Mordfall Heilbronn 2007
Wohnmobil Chausson / Fiat Ducato

1. Wo sind die Personen, auch im Zusammenhang mit Pkw, Wohnmobil bzw. Fahrrädern auf Parkplätzen, Campingplätzen oder sonst im öffentlichen Verkehrsraum aufgefallen?
2. Wo haben diese Personen, auch bei privaten Anbietern, Fahrzeuge angemietet?
3. Wer kann Hinweise zu ihren Aufenthaltsorten, Wohnsitzen oder Kontaktpersonen seit dem Jahr 1998 geben?

Weitere Informationen unter:

www.bka.de und

www.polizei-bw.de (Mord und Mordversuch an zwei Polizisten in 2007 in Heilbronn)

Auf die dort ausgelobten Belohnungen wird hingewiesen!

Hinweise bitte an die sachbearbeitende Dienststelle: Bundeskriminalamt Meckenheim

Zentrale kostenfreie Rufnummer der Hinweisaufnahme im BKA:

0800 - 0130 110

oder an alle Landeskriminalämter bzw. jede andere Polizeidienststelle